Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 122 (1954)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 8. APRIL 1954 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 122. JAHRGANG NR. 14

Das «Sentire cum Ecclesia» im Lichte der Kirchengeschichte

(Fortsetzung)

DIE WELTLICHE MACHT DES PAPSTES

Wie kam es zu einer solchen?

Ein anderes Gesicht, das «Sentire cum Ecclesia» zu betätigen, war die Stellung zur *weltlichen Macht des Papstes*. In den Worten, mit denen Christus dem Simon Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übergab und die Binde- und Lösegewalt verlieh (Matth. 16) und ihn zum obersten Hirten seiner Herde bestellte (Joh. 21), war nur von *geistlichen* Dingen die Rede. Eine *weltliche* Macht oder Gewalt kam nicht in Frage, da der Herr einerseits mit den Worten: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist» (Matth. 22, 21) den bestehenden (römischen) Staat mit seiner Rechtsordnung voll und ganz anerkannte, anderseits vor dem Stellvertreter des Kaisers erklärte: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt... Ja, ich bin ein König, und dazu bin ich geboren und in der Welt aufgetreten, um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen» (Joh. 18, 36 f.). Solange der römische Staat heidnisch war und der Rechtsgrundsatz: Non licet christianos esse, mußten die Bischöfe, zumal der Bischof von Rom, froh sein, wenn der Richter nicht die Hand nach ihnen ausstreckte. Als aber (seit Konstantin) der römische Staat christlich wurde, erhielten die Bischöfe, und nicht zuletzt der römische, durch Schenkungen von Privaten beträchtliche Besitzungen, zum Unterhalt von Klerus und Kultus, und dazu verschiedene staatliche Rechte, die ehedem die heidnischen Pontifices besessen hatten. Je mehr nun die Bedeutung des römischen Senates sank und die Macht des weströmischen Kaisers schwand und verschwand (476), desto mehr erschien der Bischof von Rom als der «geborene» Vertreter des Volkes beim oströmischen Kaiser und dessen Exarchen in Ravenna, bei den Barbarenkönigen Attila (452) und Geiserich (455), bei den Königen der Ostgoten und Langobarden. Die Fürsorge, die die Päpste der notleidenden Bevölkerung von Rom und Italien zuwandten, bereitete geradezu ihre *landesherrliche* Stellung im Ducatus Romanus vor, die dann auch Pipin d. Kl. und Karl d. Gr. (756 und 774) in aller Form anerkannten. Da endlich die keltischen und germanischen Völker durch die Vermittlung Roms mit dem christlichen Glauben auch die höhere Kultur erhielten, wurde der Papst wie von selbst der geistige Mittelpunkt und der *geistliche Führer* des Abendlandes. Aber um dieser Führerschaft gewachsen zu sein, bedurfte der Papst eines Advocatus und Patricius, der sein Schwert schützend über ihn und die gesamte christliche Kirche hielt, und dazu eignete sich keiner besser als der Frankenkönig Karl, der seit 768 nach und nach einen großen Teil des weströmischen Reiches unter seinem Zepter vereinigte. Es war nur ein alter Traum der Römer und zugleich die Anerkennung der tatsächlichen Macht Karls, als Leo III. am Weihnachtstage des Jahres 800 das weströmische Kaiserreich erneuerte, indem er Karl zum römischen Kaiser krönte und so jenen Bund von Sacerdotium und Imperium begründete, der für das ganze weitere Mittelalter kennzeichnend ist. Wie der Papst selber sich die Rollen verteilt dachte, zeigt das Mosaik, das er im Triclinium des Lateranpalastes, seiner Residenz, anbringen ließ: Zu Füßen des hl. Petrus knien Leo III. und Karl d. Gr.; diesem übergibt Petrus die Reichsfahne, jenem das Pallium: m. a. W. die geistliche und weltliche Gewalt sind ideell getrennt, aber faktisch aufeinander angewiesen.

Die Zwei-Schwerter-Theorie

Wohl um das Recht des Papstes zu bekunden, die Kaiserkrone zu verleihen, wurde fortan der in St. Peter erwählte neue Papst, bevor er nach dem Lateran geführt wurde, mit den kaiserlichen Ehrenzeichen (Mütze, Zepter und Kaisermantel) ausgestattet. Dies ist wohl die historische und psychologische Grundlage für die Fiktion der konstantinischen Schenkung (s. Ed. Eichmann, Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter [1951], S. 22—35), der zufolge Kaiser Konstantin den Papst zum Kaiser des Westens bestellte, als er die Residenz nach Byzanz verlegte. Diese Auffassung von der weltlichen Macht des Papstes erhielt neue Nahrung durch die sogenannte *Zwei-Schwerter*-Theorie. Im Anschluß nämlich an die Auskunft der Jünger: Hier sind zwei Schwerter, und der Antwort Jesu: Es ist genug (Luk. 22, 38), entwickelten Hugo von St. Viktor († 1141), der hl. Bernhard von Clairvaux († 1153), Papst Gregor IX. (1227—1241) und andere die Theorie: Das eine Schwert versinnbilde die geistliche und das andere Schwert die weltliche Gewalt; beide seien von Gott dem (Hohen-) Priester übergeben; dieser aber

AUS DEM INHALT:

Das «Sentire cum Ecclesia» im Lichte der Kirchengeschichte
Die Wirtschaftsgrundlage der Kirche in Österreich
Mystische Begnadung und Psychopathie
Kleine biblische Beiträge
Im Dienste der Seelsorge
Ostkirchliche Schau
Missionarische Umschau
Ordinariat des Bistums Basel

führe bloß das geistliche Schwert, das andere jedoch verleihe er dem Kaiser und den Fürsten, damit diese es «ad nutum sacerdotis» gebrauchten. Die in diesem Anspruch bereits enthaltene Universalmonarchie des Papsttums nahm seit dem 11. Jahrhundert in dem Maße konkrete Gestalt an, als weltliche Fürsten, teils freiwillig, teils unter dem Druck der Verhältnisse, ihr Reich als Eigentum des hl. Petrus dem Papste übergaben, um es von ihm als Lehen zurückzuerhalten (Sizilien und England), oder sonst dem Papste als Schutzherrn eine jährliche Abgabe entrichteten (Ungarn, Böhmen, Polen).

Die Stellung Bonifaz' VIII. und Sixtus' V.

Den Höhepunkt des päpstlichen Anspruches auf die Universalmonarchie, aber nicht deren dogmatische Definierung, bedeutet die Bulle «Unam Sanctum» des Papstes Bonifatius VIII. vom Jahre 1302, dieses geborenen Herrschers und kühlen Kanonisten auf dem Stuhl Petri (1294 bis 1303). Aber der Widerspruch gegen solche Ansprüche des Papstes blieb nicht aus. Die Ghibellinen, diese italienischen Anhänger der Kaiserpolitik, verlangten nach wie vor, daß der Papst dem Kaiser untergeordnet sei, wie dies zur Zeit der Kaiser Karls d. Gr. (800—814), Ottos I. (962—873) und Heinrichs III. (1046—1056) der Fall gewesen sei. Den eigentlichen Hauptschlag aber führte der König von Frankreich, Philipp IV., der Schöne (1285—1314), der wegen der Besteuerung der französischen Kirche mit Bonifaz VIII. völlig zerfallen war und gegen den sich die Bulle «Unam Sanctam» in erster Linie richtete. Sein Siegelbewahrer Nogaret verband sich mit den Colonna, den feurigsten unter den Ghibellinen, überfiel den Papst in seinem Schloß an dem Tage, bevor dieser über den König den Kirchenbann verhängen wollte, am 7. September 1303, und mißhandelte den Wehrlosen, der aber auch unter allen Unbilden seine Würde zu wahren wußte. Der bald darauf erfolgte Tod des Papstes bedeutete zwar praktisch das Ende der angestrebten päpstlichen Machtfülle, aber in der *Theorie* wurde diese noch lange aufrechterhalten. Die Kanonisten Augustin Triumphus († 1328) und Alvarus Pelagius († 1350), der eine ein Minorit, der andere ein Augustinereremit, und noch im 16. Jahrhundert Alex. Carerius, Professor in Padua, schrieben dem Papst die potestas directa in temporalia als einen Ausfluß der göttlichen Heilseinrichtung zu, und daß man an der päpstlichen Kurie derselben Meinung war, zeigte der energische Sixtus V. (1585—1590), indem er die Schriften des spanischen Dominikaners Franz de Vitoria († 1546) und des italienischen Jesuiten Robert Bellarmin, die dem Papste nur eine potestas indirecta in temporalia einräumen wollten, auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher setzen ließ. Wenn solche äußere Autoritäten, und sie allein, in der Frage des «Sentire cum Ecclesia» den Ausschlag gäben, so wäre bezüglich der weltlichen Macht des Papstes der Fall entschieden. Aber die philosophischen und theologischen Beweise, die de Vitoria, der Begründer der Salmanticenserschule und des modernen Völkerrechtes, und Bellarmin, der damals bereits hochgefeierte Kontroverstheologe, für ihre These vorbrachten, der Papst habe bloß *ratione peccati,* d. h. wenn das göttliche Recht, die sittliche Ordnung verletzt wird, Gewalt über die weltlichen Dinge und Belange, erwiesen sich als stärker denn die Konstruktionen der Kanonisten; ihren vollen Sieg bedeuten einerseits die Enzyklika «Immortale Dei» (1885), in der Leo XIII. den Staat als vollkommene, in der natürlichen Ordnung als unabhängige Gesellschaft anerkannte, anderseits die Kanonisation Bellarmins (1930) und dessen Erhebung zur Würde eines Kirchenlehrers (1931) durch Pius XI. Zur Bildung des «Sentire cum Ecclesia» in der Frage der weltlichen Macht des Papstes sind die Schritte der beiden genannten Päpste jedenfalls geeigneter als die frühere Haltung der römischen Kurie und ihrer Theologen und Kanonisten.

Das Recht, Fürsten abzusetzen

Hand in Hand mit dem Anspruch auf die Universalmonarchie und der «potestas directa in temporalia» ging im Mittelalter die Lehre und Rechtsauffassung, der Papst könne auch weltliche Fürsten absetzen. Zum erstenmal übte Gregor VII. (1073 bis 1085) dieses Recht aus, als er den deutschen König Heinrich IV. auf der Fastensynode 1076 mit dem Kirchenbann belegte und ihm die Ausübung der Regierungsgewalt untersagte. In der Folge wurde in dieser Weise noch über manche andere Herrscher Bann und Suspension bzw. Absetzung verhängt, über deutsche, französische, englische und spanische Könige. Die Völker aber und die Großen des Reiches erblickten in diesen Sentenzen einen Ausfluß der päpstlichen Vollgewalt, nicht eine ihnen angetane Unbill, und waren im allgemeinen gar nicht unglücklich darob, daß die königlichen Sünder, Ehebrecher, Tyrannen am Papste «ihren Meister fanden». Selbst wenn sich einmal Widerstand gegen das päpstliche Urteil erhob, so wurde doch die Absetzungsgewalt selber nicht in Frage gestellt, sondern galt einfach als Vorrecht des Papstes als des Nachfolgers des hl. Petrus und des Stellvertreters Christi. Ganz richtig aber bemerken Butler-Lang in der oben angeführten «Geschichte des Vatikanischen Konzils» (S. 24): «Diese Absetzungsgewalt beruht auf einem Amalgam politischer und zivilrechtlicher sowie religiöser und geistlicher Ideen, das nie auf seine Bestandteile analysiert wurde und in den Köpfen der Päpste, der römischen Autoritäten, Theologen und Kanonisten noch fortlebte, als die mittelalterliche europäische Politik längst in die Brüche gegangen war.» Dies trifft jedenfalls zu bei Pius V., dem heiligen Reformpapste, der wie sein verehrter Gönner und sein Vorbild, Paul IV. (1555 bis 1559), in diesen Rechtsfragen noch ganz in der Welt des Mittelalters lebte und aus dieser heraus 1570 über die schismatische und häretische englische Königin Elisabeth I. Bann und Absetzung aussprach, mit dem Erfolge, daß sich die Anglikaner erst recht hinter ihre Königin stellten, daß sich die noch zahlreichen Katholiken schonungslos ihrem Messer ausgeliefert sahen und daß Spanien, die einzige Macht, die die päpstliche Sentenz auszuführen imstande und gewillt war, 1588 nur den Untergang seiner Flotte erlebte und damit den eigenen Niedergang und Englands Aufstieg besiegelte. Mochten darin die Anglikaner von ihrem Standpunkte aus ein Gottesgericht zu ihren Gunsten und gegen das Papsttum erblicken, wir Katholiken sehen in diesem Ausgang eine Warnung, das «Sentire cum Ecclesia» mit derartigen politischen Fragen zu verquicken oder zu belasten.

Vor- und Nachteile des Kirchenstaates

Diese Bemerkung gilt weitgehend auch von der Frage des *Kirchenstaates* bzw. von der römischen Frage. Gewiß ist während des Mittelalters und der Neuzeit kein Staatsgebilde so rechtmäßig zustande gekommen wie der Kirchenstaat, und ohne Zweifel sollte er im Plane der göttlichen Weltregierung dem Papste in der Ausübung seiner geistlichen Gewalt die Stütze und Hilfe sein, deren er im damaligen Völkerleben und Weltgeschehen einfach bedurfte. Der Kirchenstaat bot ihm einen großen Teil der erforderlichen Einkünfte und die militärische Sicherung. Aber daneben war er ein richtiger Zankapfel der römischen Adelsparteien und der italienischen Fürsten im Früh- und Hochmittelalter, war Objekt unwürdiger Familienpolitik der Borgia, der Farnese und der Barberini unter Alexander VI., Paul III. und Urban VIII. Die durchwegs festgehaltene Regierungsmaxime, daß alle wichtigern Staatsämter nur Klerikern vorbehalten seien, wirkte sich in der Regel nur ungünstig aus, denn wer es nach dem hl. Paulus (s. 2. Tim. 2, 4) mit dem Sinn des Klerikerstandes ernst nahm, trat für gewöhnlich nicht in den Staatsdienst, und wem der geistliche Stand nur Mittel zu einem weltlichen Amte war, wurde nur zu leicht eine Last für den Staat und die Kirche. So wurde mit der Zeit der Kirchenstaat für die Päpste eher ein Ballast als eine Stütze, ein Ballast, den sie freilich deshalb noch nicht abzuwerfen brauchten, solange er seinen Zweck noch irgendwie erfüllte. Aber ihm nachzutrauern, falls er durch andere abgenommen werden sollte, lag auch kein besonderer Grund vor. Denn seit seiner Herstellung auf dem Wiener Kongreß (1815/16) war und blieb der Kirchenstaat bis zu seinem Untergang 1870 ein recht fragwürdiges Gebilde, denn die innere Staatsverwaltung wies dank ihrem Klerikalismus beinahe unheilbare Gebrechen auf und wich immer mehr von den

modernen Staatsformen ab; dem erwachten Nationalismus der Italiener erschien der Kirchenstaat selber als das Haupthindernis für die Erreichung seines Zieles der «Italia unita». Die Mittel und Wege, mit denen die Einigung Italiens erreicht wurde, waren und bleiben zwar verwerflich, waren ein Hohn auf göttliches und menschliches Recht, aber die Rückkehr Pius' IX. nach der «liberalen» oder besser konstitutionellen Ära 1846—1848 zur alten absolutistischen und klerikalen Regierungsform (ab 1850) bot den Beförderern dieser Einigung einen willkommenen Vorwand, den eingeschlagenen Weg bis ans Ende zu gehen. Dazu machte die starre Unnachgiebigkeit des anrüchigen päpstlichen Staatssekretärs Antonelli, allerdings auch der scharfe antiklerikale Wind, der im Königreich Piemont wehte, alle Vermittlungsversuche des Don Bosco, der am Hof zu Turin wie beim Papste gleich hoch geschätzt war, zu nichte. Mußte und muß zwar das katholische Bewußtsein für den Papst die für sein Amt unerläßliche Bewegungsfreiheit und internationale Stellung fordern, so wirkten damals doch die Versuche der römischen Theologen, die dogmatische Notwendigkeit des damaligen Kirchenstaates zu erweisen, und die Drohung des Papstes, jeden mit dem Kirchenbann zu belegen, der ihm den Verzicht auf den Kirchenstaat anrate, auf die Kenner der Verhältnisse und auf die Freunde des Papstes eher lächerlich als erbaulich und reizten dazu erst recht dessen Widersacher. Mit der Einverleibung des letzten Restes des Kirchenstaates in den italienischen Einheitsstaat 1870 wurde allerdings dem Papste und der katholischen Kirche ein schreiendes Unrecht zugefügt, und wenn sich fortan der Papst als der «Gefangene des Vatikans» betrachtete und verhielt, so war das der Protest gegen jenes Unrecht und die Bekundung seiner Unabhängigkeit vom italienischen Staate, entsprach aber nicht seiner inter- und übernationalen Stellung.

War aber jenes *Unrecht* auch ein *Unglück* für die Kirche? Das «Sentire cum Ecclesia» wird das Unrecht bejahen, das Unglück dagegen eher bestreiten. Denn nachdem das Papsttum einmal seines weltlichen Ballastes ledig und frei war, nahm es seit Leo XIII. (1878—1903) einen neuen, geradezu welthistorischen Aufstieg, und wenn der Lateranfriede von 1929 dem Papste wieder eine souveräne Stellung verschafft und ihm ein Territorium eingeräumt hat, groß genug, um seinem Zwecke zu genügen, klein genug, um nicht zu politischen Aspirationen und Befürchtungen Anlaß zu geben, so findet ein wirkliches «Sentire cum Ecclesia» darin nicht bloß, was damals überhaupt erreichbar war, sondern geradezu die *ideale Lösung der römischen Frage.*

(Fortsetzung folgt)

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

Die Wirtschaftsgrundlage der Kirche in Österreich

Bis zur Besetzung durch die Nationalsozialisten gab es in Österreich keine Kirchensteuer. Kirchengemeinden sind bis heute unbekannt. Im allgemeinen stimmen die Wirtschaftsverhältnisse der Kirche in Österreich mit dem alten und neuen Kirchenrecht überein.

Danach gibt es in jeder Pfarrei zwei Institutionen: die *Pfarrkirche,* welche die religiöse Betätigung der Pfarrangehörigen ermöglichen soll, und die *Pfarrpfründe,* die dem Lebensunterhalt der Pfarrseelsorger dient.

Wegen der grundlegenden Wichtigkeit für das religiöse Leben der Allgemeinheit genießen beide Institutionen sowohl im kirchlichen wie im staatlichen Rechtsbereich den Vorzug moralischer Personen, d. h. sie sind ebenso wie physische Einzelpersonen rechtsfähig. Man nimmt an, daß die Rechtsfähigkeit am Gebäude der Kirche und der Pfründe verankert ist. Zu den wichtigsten Rechten einer moralischen Person gehört das Besitzrecht, also das Recht, mit irdischen Gütern zu wirtschaften. Beachtenswert und für den Schweizer ungewohnt ist die peinliche Trennung zwischen Kirche und Pfründe. Beide müssen aber auch getrennt besprochen werden.

A. Die Wirtschaftsverhältnisse der Pfarrkirche

Als moralische Person ist die Pfarrkirche erwerbsfähig. Aus ihrem Einkommen soll alles Erforderliche für den Gottesdienst bestritten werden.

Die Einkünfte bestehen:

a) aus dem Erträgnis des Grundbesitzes. Fast alle alten Kirchen haben von der Stiftung her Grundbesitz;

b) Zinsen von Stiftungskapitalien. Diese Einnahmequelle ist jedoch durch wiederholte Geldentwertungen vollständig versiegt;

c) Kirchensitzgelder (aus der Verpachtung von Kirchenstuhlsitzen);

e) Stolgebühren. In Österreich sind für Trauungen und Begräbnisse je nach der bestellten Klasse bestimmte Taxen zu entrichten. Die Trauungstaxen richten sich nach dem Einkommen; sie betragen bei einem Monatsgehalt von 800 Sch. (133 sFr.) 30 Sch. (5 sFr.) und steigen bis auf 150 Sch. (25 sFr.) bei einem Monatseinkommen von über 1600 Sch. (260 sFr.). Begräbnisse werden nach Klassen taxiert: Man bezahlt für die Superklasse 150 Sch. (25 sFr.) und für jede niedrigere Klasse: 120 Sch., 100 Sch., 60 Sch., 40 Sch., 20 Sch. In diese Taxen teilen sich die Kirche und der Pfarrer;

f) Friedhofgebühren. Die Friedhöfe, die um die Kirche herum angelegt sind, gehören der Kirche, welche die Grabgebühren erhebt.

Dieses Vermögen und die Einkünfte verwaltet der Pfarrer im Verein mit dem Kirchenrat. Bis zur Hitlerzeit amtierten nur zwei Kirchenräte, jetzt sind es nach den Vorschriften des Kirchenrechtes etwa sechs. Aber diese Kirchenräte werden nicht vom Kirchenvolk (Kirchengemeinde) gewählt, sondern vom Pfarrer ausgesucht; Urkunden, die das Kirchenvermögen betreffen, unterschreiben sie gemeinsam mit dem Pfarrer, sie haben nur beratende Stimme und sind Kontrollorgane der Temporalienverwaltung. In seelsorglichen Angelegenheiten haben sie kein Mitspracherecht.

Aus den Einnahmen der Kirche sind alle Erfordernisse des Gottesdienstes und die Besoldung des Kirchenpersonals (Sigrist) zu bestreiten.

Zur Erhaltung des *Kirchengebäudes* ist das Kirchenvermögen nur dann heranzuziehen, wenn die Kirchenkasse einen Überschuß aufweist. Kluge Pfarrer frisieren daher die Kirchenrechnung immer passiv. In solchem Falle war das Kirchenpatronat und die politische Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Bauschäden zu beheben. Der Patron mußte die Professionisten bezahlen, die Gemeinde Hand- und Zugkosten leisten. Wurde dafür eine eigene Umlage ausgeschrieben, so durfte sie natürlich nur Katholiken auferlegt werden. Hitler hat diese Baulast aufgehoben und die Erhaltung der Kirchengebäude auf die Kirchensteuer geschoben.

Diesen Zustand haben die Ordinariate nach dem Kriege beibehalten, weil er für die Kirchenverwaltung vorteilhafter ist. Nach der alten Ordnung war besonders bei öffentlichen Patronaten ein umständliches, bürokratische Verfahren notwendig, das sich jahrelang hinzog und nur die allernotwendigsten Reparaturen bewilligte; die unterdessen neu enstandenen Schäden waren natürlich dabei nicht berücksichtigt. Die Folge davon war und ist bis heute ein denkbar schlechter Zustand vieler Kirchen. Bei diesen «Konkurrenzen» hatte das Kirchenvolk nichts zu reden und hat deshalb das Interesse an dem Bauzustand der Kirche verloren. Dieses Interesse wurde auch nach der Einführung der Kirchensteuer noch nicht geweckt; denn wie im weltlichen, so ist auch im kirchlichen Bereich die Gemeinde (Pfarre) wenig autonom; wie die staatlichen Steuern ins Finanzamt, so fließen auch die Kirchensteuern in die zentrale Finanzkammer des Ordinariates. Dort werden die Gelder gewiß nicht mehr so bürokratisch verwaltet; aber das Pfarrvolk sieht eben nicht, was mit seinen Beiträgen geschieht; wenn dann der Pfarrer einmal für zusätzliche Bedürfnisse (elektrisches Geläute usw.) sammeln will, dann erzeugt das böses Blut, weil die Leute meinen, das könnte man ja von der Kirchensteuer nehmen.

Als der Nationalsozialismus die Kirchensteuer in Österreich eingeführt hatte, erwarteten sich die Nazi Massenaustritte aus der katholischen Kirche. Doch aus Opposition gegen das Regime zahlten auch fernstehende Katholiken pünktlich und

mehr als verlangt wurde. Heute aber macht die Erhebung der Kirchensteuer immer größere Schwierigkeiten, es mehren sich nur deswegen die Kirchenaustritte. Odios wirkt sich auch der Umstand aus, daß sich gerade der Pfarrer mit den Leuten wegen der Beiträge herumstreiten muß. Denn Laien als Kirchmeier gibt es in Österreich nicht.

Trotzdem hat die zentral verwaltete Kirchensteuer wenigstens in den Nachkriegsjahren nicht zu unterschätzende Vorteile: es wäre sonst nicht möglich gewesen, die vielen Kriegsschäden an Kirchen zu beheben. Das zeigt eine Statistik aus der Wiener Erzdiözese, die allerdings am meisten an den Kriegsfolgen zu leiden hatte: ganz zerstört, dem Erdboden gleichgemacht wurden 13 Pfarr- und 12 Filialkirchen, schwer beschädigt, wie der Stephansdom, wo nur die senkrechten Mauern und der Turm stehen blieben, waren 41 Pfarr- und 13 Filialkirchen. Schwere Dach- und Mauerschäden hatten 100 Pfarr- und 19 Filialkirchen. Außerdem wurden noch 9 Pfarrhäuser gänzlich vernichtet.

Alle diese Schäden konnten bis auf fünf Fälle behoben werden. Daneben wurden noch sieben neue Kirchen für neu errichtete Pfarren und Gottessiedlungen gebaut. Wenn die betroffenen Pfarren sich nur auf ihre eigenen Kirchensteuern hätte stützen müssen, wäre diese Leistung niemals möglich gewesen. Nach der alten «Konkurrenz bei Kirchenbauten», wie das so schön hieß, wären wir wahrscheinlich noch immer mitten im Stadium der Kommissionen, deren Bewirtung den Pfarrer persönlich längst bankrott gemacht hätte.

B. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfründe

Österreich kennt in der Pfarre eigentlich nur das Pfarrbenefizium. Lediglich in Tirol und Vorarlberg gibt es, ähnlich wie in der Schweiz, das sogenannte Frühmesser-Benefizium. Kaplan ist in Österreich die Bezeichnung für den Hilfspriester des Pfarrers (Vikar).

Von der Instandhaltung des Pfründengebäudes (Pfarrhauses) ist dasselbe zu sagen, was oben über das Kirchengebäude gesagt worden ist.

Die Pfründe soll dem Inhaber einen standesgemäßen Lebensunterhalt gewähren. Dazu dient die Dotation der Pfründe. In alter Zeit bestand die Dotation fast ausschließlich in Grundbesitz. Die älteren Pfarren haben noch heute Grundbesitz, der mitunter recht ansehnlich ist. Die pfarrlichen Grundstücke kann der Pfarrer nach Belieben selbst bewirtschaften oder verpachten. In der Wiener Diözese bewirtschaften nur wenige Pfarrer ihre Gründe.

Im Laufe der Zeit wurde der Grundbesitz so mancher Pfarre aus verschiedenen Ursachen (Verbauung, Kriege usw.) sehr geschmälert. Später errichtete Pfarren konnten überhaupt nicht mit Grund und Boden dotiert werden. Um die Seelsorge, die auch für die Staatsführung wertvoll war, nicht zu gefährden, verpflichtete sich der Staat schon im 17. Jahrhundert, den Priestern das mangelnde Einkommen aus öffentlichen Mitteln zu ersetzen.

Allen voran hat der kaiserliche Sakristan, Josef II. (1780—1790), viele neue Pfarren errichtet (die sogenannten Josefinischen Pfarren); das war ein Segen für die Seelsorge im ganzen Lande; hätte es sein Nachfolger, Kaiser Franz Joseph I. (1848 bis 1916), auch so gemacht in den aufstrebenden Industrieorten, so wären die Arbeiter in Österreich der Kirche nicht so gänzlich verlorengegangen.

Was aber Josef der II. der Kirche auf der einen Seite gab, das nahm er ihr auf der andern weg. Um nämlich die neuen Pfarrer bei der angespannten Finanzlage des Staates dotieren zu können, hob Josef II. 738 Klöster beschaulicher Orden auf und bildete aus den eingezogenen Kirchengütern den sogenannten Religionsfonds.

Aus dem Religionsfonds wurden Zuschüsse jenen Pfarrern und Hilfspriestern gegeben, denen das Pfründenvermögen ein vom Staate festgesetztes Mindesteinkommen nicht bieten konnte. Dieses Mindesteinkommen nennt man Kongrua. Auf diese Weise erhielten die Seelsorgspriester den ganzen Gehalt oder einen Teil davon aus dem Religionsfonds. Und so blieb es bis zur Einführung der Kirchensteuer unter Hitler.

Die nationalsozialistische Regierung hat den Religionsfonds aufgehoben, und die bischöflichen Finanzkammern der einzelnen Diözesen übernahmen die Besoldung ihrer Priester in gleicher Weise, wie es der Staat bis dahin gemacht hat: es wird ein Mindesteinkommen festgesetzt, und man untersucht durch Ablegung eines Einkommenbekenntnisses, wie weit das Pfründeneinkommen dazu ausreicht. Das Fehlende ergänzt die bischöfliche Finanzkammer aus den Erträgnissen der Kirchensteuer.

Die Diözese Wien hat beispielsweise mit Beginn dieses Jahres eine neue Besoldungsordnung erlassen. Danach beträgt der Mindestlohn eines Pfarrers einheitlich in der ganzen Diözese 1200 Sch. (200 sFr.); mit zunehmenden Dienstjahren steigt diese Anfangssumme bis zur Höchstgrenze von 1730 Sch. (300 sFr.). Der Gehalt eines Vikars (in Österreich Kaplan genannt) beginnt mit 970 Sch. (150 sFr.) und endigt mit 1540 Sch.

Von diesen Beträgen werden aber die Pfründeneinkünfte abgezogen, und zwar aus Grundbesitz, dann die Stolgebüren. Stiftmessen und Stiftungskapital sind ja entwertet und werfen nichts mehr ab. Nicht abgezogen werden die Stipendien der Manualmessen und die Entlöhnung für die Religionsstunden; sie beträgt 18 Sch. im Monat für jede Wochenstunde.

Der Koadjutor des Erzbischofs von Wien prüft gegenwärtig das Problem des Religionsfonds, ob sich nicht eine juridische Handhabe finden läßt, die Güter des Fonds für die Kirche zurückzugewinnen. Damit wäre eine tragbare Grundlage gegeben, die Gehälter des Klerus wenigstens annähernd der internationalen Lage anzugleichen. Denn wenn man bedenkt, daß nach dem gesetzlichen Kollektivvertrag für die Haushälterin ein Lohn von etwa 500 Sch. monatlich zu zahlen ist, dazu noch die Krankenkasse von mehr als 100 Sch. monatlich, zu der ein Pfarrer bei Strafe gesetzlich verpflichtet ist, und obendrein natürlich die ganze Verpflegung, so bleibt für den Priester nach Abzug der eigenen Verpflegungskosten, der Auslagen für Heizung, Licht und Steuern nicht mehr genug übrig, um sich neben der Bekleidung noch Bücher und Zeitschriften für seine geistige Fortbildung zu leisten. Dabei haben im östlichen Österreich, das zum größten Teil zur Wiener Erzdiözese gehört, die meisten Priester bei der Besetzung durch die Russen nur das gerettet, was sie eben am Leibe trugen. Da geht die Neubeschaffung an Wäsche und Kleidung nur langsam, Stück für Stück, voran. Wieviel hat das Schweizervolk, Klerus und Laien, gerade den ausgeplünderten Priestern in Österreich durch reiche Spenden an Wäsche und Kleidern geholfen. Und so mancher österreichische Theologe konnte sein Studium beenden, und nicht wenige Priester wurden in den Hungerjahren nach dem Kriege von Krankheit und Entkräftung geheilt, weil liebe Mitbrüder sie zu sich in die Schweiz eingeladen hatten, wo sie von der guten Kost wieder erstarkten. Das kann den Schweizer Konfratres nicht genug verdankt werden und ist in so mancher Pfarrchronik verewigt.

Es muß indes noch vermerkt werden, daß die Besoldungsverhältnisse in der Wiener Erzdiözese noch die günstigsten sind, weil sie am volksreichsten ist. Die Alpenländer sind bis zu 50 Prozent schlechter gestellt.

Die Loslösung vom Staate in bezug auf die kirchlichen Einkünfte war providentiell; dadurch wurden viele Priester in der Hitler-Zeit vor der Erwerbslosigkeit bewahrt, denn schon hatten die Nazi angefangen, gerade den Aufrechtesten das Gehalt zu entziehen; nun hatten sie keinen Einfluß auf die Besoldung. Dann wurde damit eine der lästigsten Ketten des Staatskirchentums zerrissen. Laqueus contritus est et nos liberati sumus. Wie sich diese Freiheit in der Seelsorge auswirkt, kann vielleicht ein andermal berichtet werden.

Dr. Alois Hanig, Wien.

Die Kirche, die heilige, eine, wahre, katholische Kirche kämpft gegen alle Irrlehren; sie kann kämpfen, aber nicht besiegt werden. Alle Irrlehren sind von ihr ausgegangen wie unnütze Ranken, die vom Rebstock abgeschnitten wurden. Sie selbst aber b'eibt auf ihrem Wurzelstock, an ihrem Weinstock, in ihrer Liebe. Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Augustinus

Mystische Begnadung und Psychopathie

ZUM BUCH «ECHTE UND FALSCHE MYSTIKER» VON JEAN LHERMITTE

In unserer Zeit erscheint eine reiche Literatur über das weite Gebiet der Mystik. Die «Etudes Carmélitaines» griffen mehrfach Themata auf, die nicht nur die Theologie berühren, sondern eigentlich zur Medizin gehören. Neu herausgegeben wurden die Werke, die maßgebend sind auf dem Gebiete der Mystik, wie die Schriften des hl. Johannes vom Kreuz, der hl. Theresia von Avila, das Exerzitienbuch des hl. Ignatius, die Werke des hl. Bernhard. In neuerer Zeit weckten das Interesse für Mystik: Alois Mager, Edith von Stein, Garrigou-Lagrange, P. Poulain, Elisabeth von der Hl. Dreifaltigkeit. Richtunggebend führt das Rundschreiben Pius' XII. «Mystici Corporis» zur Unterscheidung von Echtem und Unechtem. Die klassischen Werke fordern ein gründliches Studium; bevor jemand kompetent ist, eine Liste «Unechter» aufzustellen, muß er sich auch in der praktischen Seelsorge betätigt haben, denn bei der Anwendung der Prinzipien auf einzelne Fälle wird erst eine reiche Erfahrung jemanden befähigen, Gold vom Dublee zu unterscheiden.

Der Titel des Buches von Lhermitte verlockt zur Lektüre. Dieser Verfasser, ein Mediziner, erklärt, wie er mit theologischen Kreisen zusammenarbeitet. Er ist einzelnen Fällen bis ins Feine seelischer Vorgänge nachgegangen. Jedoch am Schluß der Lektüre überwiegt der Eindruck der als unecht bezeichneten Fälle so sehr, daß man über den Titel des Buches den Kopf schütteln muß, auch wenn Heilige wie Franz von Assisi und Theresia die Große als echte Mystiker unangetastet bleiben.

Diese Kritik soll nicht einen einzelnen Fall der als unecht Gebrandmarkten herausgreifen, um ein Fehlurteil des Verfassers zu beweisen. Aber die Nonchalance, nach großen Titeln wie z. B. «Ekstase» usw. eine äußerst magere Erklärung folgen zu lassen, muß jeden enttäuschen, der sachliche Erklärungen im Buch zu finden hofft. Nützen kann die Lektüre sicher solchen, die eine leichte Neigung haben, allzuschnell Gnadenwunder zu registrieren oder das wesentlich Übernatürliche in außergewöhnlichen Dingen zu suchen. Schaden nehmen könnte ein Leser, der nicht fachtheologische Werke über Mystik studiert hat und das kleine Buch in grundsätzlichen Fragen für maßgebend hält. Allzuviel Krankhaftes wird erwähnt. Es riecht nach medizinischer Untersuchung in den meisten Fällen. Mediziner haben mehr mit Kranken, auch seelisch Kranken, zu tun als mit Gesunden. Aber echte Mystik hat mit seelisch Ungesundem an und für sich nichts zu tun. Lhermitte jedoch mischt in diesem Buch nicht nur bei einzelnen Personen, sondern sogar theoretisch das Gesunde mit dem seelisch Ungesunden zu einer Synthese, die er als wohlmöglich bezeichnet. Gegen eine solche Auffassung wandte sich schon Alois Mager. Man lese einmal sein Kapitel über Hysterie nach im Werk «Mystik als seelische Wirklichkeit». Darin wird sauber das Gesunde vom Ungesunden geschieden und Ungeläutertes nicht als Ungesundes erklärt.

Als Beispiel für Lhermitte's Methode diene der Fall des Paters Surin. Lhermitte schreibt, daß sich «psychopathische Störungen mit einem hochstehenden und in gewissem Sinne vollkommenen Mystikerleben» vermischen (S. 197). Und weiter schreibt er von «Vorstellungen des Paters, wonach er sich körperlich (!) in Christus verwandle. Aber wir dürfen nicht übersehen (schreibt Lhermitte), daß diese größenwahnsinnige (!) Idee gerade zu den Merkmalen der chronischen halluzinatorischen Psychosen gehört, die mit Verfolgungswahn verbunden sind; dank dieser Verwandlung erreicht der Patient die letzte Periode seiner Krankheit, in der die geistigen Leiden aufhören, um durch einen Zustand des innern Friedens ersetzt zu werden» (S. 217).

Mit überlegener Sicherheit schreibt Lhermitte, es sei unbestritten, daß sich in den Seelen, «denen die erlesensten Gnaden zuteil werden, krankhafte Elemente mit tiefen Einsichten sowie einem sehr hochstehendem geistigen und religiösen Leben vermischen können».

Da versteht man die Abneigung gegen eine «Mystik», in der sich Psychosen mit «erlesensten Gnaden» verbinden. Das heißt man die Mystik nicht darstellen als das, was sie ist: Blüte des normalen, gesunden Gnadenlebens. Dieses Leben, welches grundgelegt wird in der hl. Taufe und sich durch die Teilnahme am fortdauernden Opfer Christi entfaltet, hat mit «Wahnsinn» und «Verfolgungswahn» keine Wesensverbindung. Daß auch ein geistig Kranker das Gnadenleben in sich tragen kann, braucht nicht erwähnt zu werden, denn darum handelt es sich nicht.

Lhermitte sieht richtig, daß eine ganz große Zahl der sogenannten «Besessenen» nichts anderes sind als Krankheitserscheinungen. Er belegt seine Behauptung mit verschiedenen Fällen. Aber dann soll das Wort Besessenheit in Anführungszeichen stehen, denn es gibt auch wirkliche Besessenheit. Wenn es stimmt, daß sich manche Seele unbewußt mit vergeblicher «Besessenheit» interessant gemacht hat (Beispiele überall!), so darf man nicht ins Extrem fallen und im Leser den Eindruck erwecken, im Grunde sei jede Besessenheit einfach eine Form des Egoismus oder der Psychopathie. Das führt zum Naturalismus.

Lhermitte schreibt auch über die Stigmatisation. Sicher tut eine solche Lektüre jenen Unerfahrenen gut, die allzu gerne das Übernatürliche greifen möchten und allzu unkritisch «gläubig» hineinfallen. Doch Lhermitte vermag nicht einmal alles in jenen 11 Beispielen zu erklären, was er selbst festgestellt hat. Er bekennt sich dazu, daß z. B. die Stigmen des hl. Franz echte Zeichen sind. Aber Lhermitte sollte das Wesentliche der Mystik, die *Gottesliebe,* ganz anders herausheben. Wenn er meint, das sei nicht seine Aufgabe, so gebe er seinem Büchlein einen andern Titel, z. B.: «Was ein Mediziner von außergewöhnlichen Vorgängen an religiösen Menschen hält», oder «Unechte Mystik».

Oft hilft der kritische Arzt Unechtes zu entlarven, und oft genug hat schon ein Arzt dem Geistlichen einen Dienst erwiesen, wenn er ihm zeigte, daß es sich um rein natürliche Vorgänge handelt bei Personen, bei denen sich der Geistliche als besonders erwählter Führer wähnte. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Mystik ist ein Gebiet, das an und für sich mit Krankheit nichts zu tun hat. lr.

Kleine biblische Beiträge

Unter dieser Rubrik sollen inskünftig regelmäßig Hinweise erscheinen, die das Verständnis wichtiger Stellen der Heiligen Schrift namentlich im Hinblick auf die Verkündigung fördern können. Es ist nicht beabsichtigt, dabei Originalerkenntnisse zu bieten. Vielmehr sollen Arbeiten, die in biblischen Fachzeitschriften erscheinen und daher den meisten Seelsorgern unbekannt bleiben, in kurzer Zusammenfassung und unter Abstreifung des wissenschaftlichen Apparats dargeboten werden. Die Angabe der Quelle ermöglicht es demjenigen, der eine nähere Begründung wünscht, auf den Originalartikel zurückzugreifen.

Die Redaktion

Ein neuer altorientalischer Beleg zur Job-Geschichte *

Wenn auch die Komposition des Buches Job in seiner jetzigen Gestalt aus dem 5. Jh. v. Chr. stammen mag, so ist sich die Exegese doch schon lang darüber klar, daß es sich dabei um einen vom Verfasser des Buches neu gestalteten alten Traditionsstoff handeln muß. Die Bibel selber deutet darauf hin; denn Ez 14, 14.20 wird Job zusammen mit Noach und Daniel aufgeführt als ein Mann, der als besonders fromm und gottesfürchtig in die Tradition Israels eingegangen ist. Der *Name* Job ist schon in vorbiblischer Zeit belegt. Er findet sich

*J. Nougayrol, Une version ancienne du «Juste souffrant» (Revue Biblique 59, 1952, 239—250).

unter der Form *ajab* bereits in den Amarnabriefen (14. Jh. v. Chr.), unter der Form *'ijbm* sogar schon auf einem ägyptischen Ächtungstext des Mittleren Reiches (d. h. zu Beginn des 2. Jahrtausends v. Chr.; vgl. K. Sethe, Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker, Könige und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches, Berlin 1926, 46). Aber auch für das *Thema* der Job-Geschichte, das Leiden des Unschuldigen, waren bereits vorbiblische Belege bekannt. Die babylonische Literatur enthält vor allem zwei Texte, die notwendig einen Vergleich mit dem biblischen Buche Job nahelegen (vgl. J. J. Stamm, Das Leiden des Unschuldigen in Babylon und in Israel, Zürich 1946, 16—26): Das eine ist ein Monolog in Form eines großen Klage- und Dankgebetes. Der Beter klagt über das Unheil, das ihn getroffen; er kommt sich vor wie einer, der den Göttern die schuldige Ehrfurcht nicht erwies, obwohl er sich nicht nur persönlich tadellos verhielt, sondern auch das ganze Land zur Beobachtung der Gebote der Götter anhielt. Daraus kommt der Beter zum Schluß, daß die Götter wohl mit andern Maßstäben messen als die Menschen. Auf dieses Bekenntnis hatte Marduk gewartet, um ihm nun durch ein Wunder die Gesundheit wieder zurückzuschenken. Der andere Text ist ein Dialog zwischen einem Leidenden und seinem frommen Freunde. Der Leidende weist auf die Unbegreiflichkeit der geltenden Weltordnung hin, da es den Frommen schlecht und den Gottlosen gut gehe. Der Freund kann darauf keine befriedigende Antwort geben. Er muß sich darauf beschränken, die überlieferte Lehre zu verteidigen, daß es dem Frommen eben doch gut gehe, und ermahnt daher den Leidenden, zu Gott zurückzukehren. Da er aber die Argumente des Leidenden dennoch nicht entkräftigen kann, verweist er ihn auf die Unerforschlichkeit des göttlichen Waltens. Wir sehen somit, daß die Lösung im wesentlichen dieselbe ist wie im Buche Job.

Während diese beiden Texte aus der 2. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. stammen und uns somit schon ein beträchtliches Stück in vorbiblische Zeit zurückführen, hat neuestens der französische Assyriologe J. Nougayrol im Louvre einen neuen Text zu diesem Thema entdeckt, für den er den überzeugenden Nachweis erbringt, daß er aus der Regierungszeit des Ammiditana, des dritten Nachfolgers Hammurabis, stammt, also noch aus der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends (Hammurabi wird heute 1728—1686 datiert).

Die beidseitig beschriebene, 181×94 mm große, teilweise verstümmelte Keilschrifttafel (Abbildung a. a. O.) mit der Kennziffer AO 4462 enthält vermutlich nur ein Stück des ganzen Werkes. Es ist anzunehmen, daß eine Darstellung des Glücks des betreffenden Gerechten und der über ihn verfügten Heimsuchung vorausging. Im Augenblick, wo der Vorhang sich hebt, erblicken wir auf der Szene einen anonymen Freund des Leidenden (er wird einfach *eṭlum,* Mann genannt), der vor Gott die Sache seines Freundes verteidigt. Schon die erste Zeile seiner Rede versetzt uns in die Vorstellungswelt des Buches Job: «Sein Herz brennt, er ist krank vor Pein» (vgl. Job 30, 30 «Schwarz schon ist auf mir die Haut, mein Gebein verbrannt vom Fieber»). Der Dialog wickelt sich in neun zehnzeiligen Strophen ab, wobei in den ersten sieben Strophen der Freund das Wort führt. In der ersten Strophe schildert er die trostlose Lage des Freundes, verteidigt in der zweiten seine Unschuld, weist in der dritten und vierten darauf hin, wie er in der Heimsuchung Gott treu und dankbar geblieben sei. Erneut bringt der Freund in der fünften und sechsten Strophe die Klage des Leidenden vor Gott und schließt seine Rede in der siebten Strophe mit einem feierlichen Appell an Gott, selbst die Rechtfertigung des unschuldig Leidenden in die Hand zu nehmen:

«Erscheine ihm und laß wieder aufleuchten sein Herz!
Schau ihn an, und seine Gesundheit werde wiederhergestellt!»

Die achte und neunte Strophe enthält die Antwort Gottes an den Leidenden und an dessen Freund. Gott anerkennt, daß er eine schwere Bürde bis zum Ende trug. Nun soll ihm Heil widerfahren:

«Der Weg war verschlossen: er ist dir nun offen! . . .
Es ist offen, das Tor des Heils und des Lebens:
Geh darin ein und aus: du bist geheilt!»

Die Parallele zum Buche Job ist offenkundig: Heimsuchung des Gerechten, Diskussion seines Falles vor Gott, Rechtfertigung des Leidenden durch Gott in einer Theophanie und Wiederherstellung seines Glükkes. Den drei Freunden in Job entspricht hier der eine Freund; daß er, statt, wie in der Bibel, mit dem Unglücklichen zu diskutieren, sich direkt an Gott wendet, macht keinen wesentlichen Unterschied. Nougayrol hebt noch besonders die monotheistische Atmosphäre unseres Textes hervor. Es ist nicht von Göttern die Rede, noch von einem bestimmten Gott, sondern einfach von Gott schlechthin. Der Beter steht seinem Gott allein gegenüber; es scheint für ihn keine andere Gottheit zu existieren als dieser namenlose Gott, der ihn von Kindheit an gehegt und nun so plötzlich verworfen hat. Erinnern wir uns daran, daß der Text aus dem Volk und Raum stammt, aus dem die Patriarchen ausgewandert sind, rund hundert Jahre nach Abraham. Sein Geist steht auf der Höhe ihrer Religion.

Das Buch Job mit seinem leidenschaftlichen Ringen um das Problem des Leidens wird uns gerade in der Karwoche wieder besonders ansprechen. Es steht in der alttestamentlichen Theologie an einem Wendepunkt: einerseits wird darin endgültig gebrochen mit der alten naiven Vergeltungstheorie, wonach Leiden immer Strafe für Sünde ist; damit war zugleich der Weg geöffnet zur endgültigen positiven und allein wahrhaft beglückenden Lösung. Das Buch Job hat sie aber noch nicht gebracht. Sie wird erst in den letzten Schriften des Alten Testamentes durchbrechen, in den Büchern Daniel und der Makkabäer, und von Christus zum Inbegriff seiner Religion erhoben werden: Leiden ist Durchgang zur Auferstehung.

Herbert Haag

Im Dienste der Seelsorge

DIE PFARRER UND IHRE HILFSGEISTLICHEN

Zum Gebetsapostolat für den Monat April

Die Pfarrer und ihre Hilfsgeistlichen, für die der Heilige Vater in diesem Monat zu beten empfiehlt, stehen mitten unter dem Volk, das heute von allen Seiten von unchristlichen Ideen umflutet wird. Der materialistische Zeitgeist dringt bis ins letzte Bergdorf hinauf. Da muß der Priester, der Mann Gottes, bewußt gegen ihn ringen. Er wird es aber nicht fertigbringen, wenn er selber vom materialistischen Zeitgeist mitgerissen wird. Das Volk hat scharfe Augen und findet leicht heraus, ob die Predigt des Priesters mit seiner Lebenshaltung übereinstimmt, ob der Pfarrer aus seiner gesicherten Existenz heraus noch Sinn hat für die Not des Volkes und bereit ist, sich für das Volk als guter Hirte einzusetzen. Heilige Priester werden den Feind überwinden. «Gäbe es drei wie du auf Erden, es wäre aus mit meinem Reich», soll der Teufel aus einem Besessenen den hl. Pfarrer Viannay angeschrien haben. Der heutige Zeitgeist zeigt sich besonders in der Sucht zu Festen und bei den Festen mitzumachen. Hier lauert besonders für junge Priester eine wirkliche Gefahr. Geht er mit dem Weltgeist und sucht sich den Ruf eines jovialen Geistlichen zu sichern, so geht sehr oft der priesterliche Geist verloren, oder wird verwässert. Die Gefahren sind heute für den Seelsorgepriester so groß, weil es um die Substanz seines Priesterseins geht. Auf tausend Wegen: Radio, Auto, Kino, Theater, Reisen usw. schleichen die Gefahren heran. Gerade jene Priester, die am engsten mit der modernen Welt und ihren Gedankengängen in Berührung kommen, und das sind wohl die Seelsorgepriester zu Stadt und Land, sind den Gefahren, die dem Geiste des Christentums drohen, am meisten ausgesetzt. Sie sehen auf der einen Seite in der Nähe die großen religiösen, sozialen und sittlichen Gefahren und können anderseits gar oft nicht wirksam helfen. Im Bestreben, zu helfen, können sie sich verirren und Wege einschlagen, die auf die Dauer ihnen selber und denen, welchen sie helfen

Ostkirchliche Schau

Eine neue Zeitschrift: «Istina»

Das Centre d'études «Istina» — das russische Wort bedeutet Wahrheit —, der Dominikaner in Boulogne-sur-Seine, unter der Leitung von P. Dumont, gab von 1934 bis 1950 (mit Unterbrechungen während des Weltkrieges) vierteljährlich eine hervorragende Zeitschrift heraus: «Russie et Chrétienté». Ihre Aufgabe bestand darin, sowohl die Geschichte der russischen Kirche unter dem Gesichtspunkt ihrer Trennung von Rom darzustellen als auch ihre augenblickliche Situation, wie sie durch die kommunistische Revolution geschaffen wurde. Für den zweiten Aspekt brachte die Zeitschrift reiches Tatsachenmaterial von höchster Aktualität. (Die Serien von 1937—1950 können vollständig nachbezogen werden.)

Die Tätigkeit des Centre d'études überschritt allmählich die Sphäre der russischen Kirche. Es war ganz natürlich, daß sie auch mit anderen orientalischen Kirchen in Berührung kam und schließlich überhaupt mit der ökumenischen Bewegung. So entsprach das Publikationsorgan nicht mehr im vollen Umfang der Arbeit des Studienzentrums. Deshalb veröffentlichte es nebenbei seit 1948 noch ein monatliches kurzes Informationsbulletin. Doch befriedigte diese Lösung nicht alle Wünsche, und so reifte der Entschluß, die alte Zeitschrift eingehen und an ihrer Stelle eine neue erscheinen zu lassen, die dem erweiterten Aufgabenkreis entspricht.

Die Charakteristik der Zeitschrift wird in der ersten Nummer (1954) selbst umschrieben. Es ist ihr Ziel, vom katholischen Gesichtspunkt aus einen Beitrag zum ökumenischen Gespräch zu leisten. Zu diesem Zweck muß sie den Stimmen aus der nichtkatholischen Christenheit einen relativ breiten Raum zur Verfügung stellen, vor allem durch Veröffentlichung von Dokumenten, besonders solcher, die sonst schwer zugänglich sind. — Bei diesem stark dokumentarischen Charakter ist es nicht möglich, in jedem Fall sofort zu allen Positionen kritisch Stellung zu beziehen. Die Zeitschrift will sich daher im katholischen Raum ausdrücklich nur an einen sehr begrenzten Leserkreis wenden von Leuten, die auf Grund ihrer Stellung in der Kirche eine besondere Verpflichtung haben, die Stellungnahme der nichtkatholischen Christenheit zu kennen, und die eines eigenen Urteils fähig sind.

Der Inhalt wird jeweils in vier Rubriken zusammengefaßt. Die erste behandelt Fragen über die russische Kirche und bildet die Fortsetzung der alten Zeitschrift «Russie et Chrétienté». Die zweite berücksichtigt andere orientalische Kirchengemeinschaften. Eine dritte stellt Probleme zwischen Ost und West zur Frage, während die letzte allgemeinen ökumenischen Anliegen gewidmet ist.

Die neue Zeitschrift empfiehlt sich in ihrer ersten Nummer durch ihre Gründlichkeit.

Raymund Erni

---

wollen, schaden. Wir denken da an die Arbeiterpriester in Frankreich. Sie hatten sicher den besten Willen, aber sie schlugen zum Teil Wege ein, die auf die Dauer ihnen und der Kirche schaden mußten.

Eine andere Gefahr für die Seelsorger liegt darin, daß sie mutlos werden und aus Müdigkeit und Schwäche sich vom Strome treiben lassen. Sie verzagen und denken: «Es hilft doch nichts; der Strom, gegen den ich schwimmen soll, ist zu stark.»

Der Heilige Vater weiß um diese Gefahren. Er weiß auch, daß sie durch bloße Vorschriften nicht gebannt werden können. Darum erhebt er seinen Blick zu Gott, der die Priesterberufe schenkt, und flehentlich geht seine Bitte zum Herzen des großen Priesterkönigs Jesus Christus. Er denkt aber auch an das katholische Volk, das er für die Pfarrer und Hilfspriester zum Gebete auffordert.

Die Pfarrer und ihre Helfer sind durch das Kirchenrecht an die Spitze der Pfarreien gestellt und haben große Verpflichtungen. Deshalb brauchen sie auch große Gnadenhilfe, und diese vermehrten Gnaden können erbetet werden. Gewiß beten die Priester selber für diese Gnaden beim Brevier und in der heiligen Messe. Aber auch die Gebetshilfe des katholischen Volkes muß für dieses Anliegen mobilisiert werden. Die Katholische Aktion will dem Priester Laienhelfer zur Seite geben. Das Gebetsapostolat sucht dem Priester Gebetshelfer zu erwecken. Ohne Gnade, die erbetet werden kann, geht es beim Aufbau des Reiches Gottes nicht. Die alten Orden haben stets den Grundsatz betont: «Gebet und Arbeit», und sie haben ein christliches Europa geschaffen. Katholische Aktion und Gebetsapostolat müssen zusammen gepflegt werden, soll die Aktion nicht veräußerlichen.

In jeder Diözese ist ein Diözesandirektor des Gebetsapostolats, bei dem man Informationen haben kann, ebenso ist dies möglich beim Landesleiter, H.H. J. M. *Schnyder*, Oberwil bei Zug. In vielen Pfarreien der Schweiz ist das Gebetsapostolat kanonisch errichtet, aber es regt sich vielleicht nicht, weil kein Priester sich seiner annimmt.

Zum Wesen des Gebetsapostolats gehört 1. die bewußte tägliche Vereinigung mit Christus durch die gute Meinung am Morgen (Morgengebet); 2. die öftere heilige Messe und Kommunion (Sühnekommunion) und 3. die eifrige Verehrung Mariens durch den Rosenkranz, täglich wenigstens ein Geheimnis nach Meinung des Heiligen Vaters. Die Forderungen sind so gehalten, daß viele sie erfüllen können. Ein Pfarrer könnte im Marianischen Jahre etwas Segensreiches schaffen, wenn er die Neubelebung des Gebetsapostolats in seinem Seelsorgesprengel an die Hand nähme. Dadurch käme das tägliche Gebet wieder in viele Familien hinein und würde einen großen Gnadenstrom auf die Pfarreigemeinde herabziehen.

J. M. Sch.

Ein wertvolles Hilfsmittel für die Männerseelsorge

Seit 37 Jahren steht das *«Katholische Männerblatt»* im Dienste der Männerseelsorge. Es bietet seinen Lesern gesunde, auf den Mann abgestimmte religiöse Kost, fesselt durch aktuelle Kurzberichte «Aus Kirche und Welt», «Von Mann zu Mann», pflegt bewußt den Gedanken des Laienapostolates, setzt sich ein für die monatliche und öftere Männerkommunion und die Männerexerzitien. Daß es von den Männern gern gelesen wird, bezeugt die stattliche Auflage von 25 000 Abonnenten.

Mit großer Genugtuung dürfen Verlag und Redaktion feststellen, daß gerade die Seelsorger die besten Förderer des Blattes sind. Viele von ihnen setzen sich seit Jahren für diese Zeitschrift durch Bezug und Vertrieb ansehnlicher Sammelabonnemente in ihren Pfarreien oder Vereinen ein. Andere stellen wertvolle Werbeadressen zur Verfügung. Ihre Mühe lohnt sich. Erfahrungsgemäß bildet die regelmäßige Zustellung des «Männerblattes» eine der nachhaltigsten Stützen zur Bewahrung der Früchte von Volksmission, religiösen Wochen und Exerzitien und eine diskrete, aber wirksame Einladung zur monatlichen Männerkommunion. Kurz, das Blatt leistet auf dem oft harten Boden der Männerseelsorge wertvolle Pionierarbeit.

Die schweizerischen Bischöfe haben in allerjüngster Zeit für das «Katholische Männerblatt» höchst anerkennende Worte gefunden. «Es gleicht einem ritterlichen Herold, welcher in die Männerkreise Schwung und Begeisterung, kirchliche Gesinnung und Aktionskraft hineinträgt», schreibt Bischof Josephus von St. Gallen, und Bischof Franziskus von Basel schreibt an die Adresse der Seelsorger: «Wir wünschen, daß jede Pfarrei mittut, und segnen das Werk.» Bischof Christianus von Chur aber stellt dem «Männerblatt» das Zeugnis aus, «daß es ernsten, denkenden Männern gesunde religiöse Anregung und klaren Unterricht» gibt.

Der Verlag Buchdruckerei Gebr. Oberholzer in Uznach (SG) stellt den Seelsorgern, die sich für das Blatt interessieren, auf Wunsch gerne Probe- und Werbenummern kostenlos zur Verfügung. -r-i

---

Die Kirche könnte nur dann ins Wanken kommen, wenn ihr Fundament zu wanken beginnt. Wie aber sollte Christus, ihr Fundament, jemals wanken, Er, der das All in seiner Hoheit trägt? Wo sind sie, die da sagen: Verschwunden ist die Kirche vom Erdboden? Sie sind verschwunden, die Kirche steht! *Augustinus*

Missionarische Umschau

Schatten über dem Christentum Ägyptens

Von den 21,5 Millionen Einwohner Ägyptens sind rund 2 Millionen Christen, worunter ungefähr 240 000 Katholiken. Im Kampf um die Unabhängigkeit marschierten Mohammedaner und Christen Seite an Seite, weswegen es gelegentlich noch heute zum guten Ton gehört, die brüderliche Eintracht zu feiern. Tatsächlich aber sind — schreibt Wilhelm de Vries, SJ., in den «Stimmen der Zeit» — die Mohammedaner die Herrenkaste, die Christen die Beherrschten, die bloß Geduldeten, die nicht zur theokratischen Gemeinschaft des islamitischen Staates Gehörigen.

Der ägyptische Nationalismus ist mit dem Islam eng verbunden. Wo man mit dem Islam wirklich ernst macht, wie bei den «Mohammedanischen Brüdern» und in den Kreisen der Al-Azhar-Universität, stellt man sich auch heute noch ganz entschieden gegen das Christentum. Die Abneigung gegen die Christen kam bei den Unruhen von 1952 zur ungehemmten Entladung. Es war nicht nur ein Kampf gegen die Ausländer, sondern offenkundig auch gegen die Christen, die einheimischen nicht ausgenommen. Die Drahtzieher waren hauptsächlich die Kommunisten, die «Partisanen des Friedens», der linke Flügel der «Mohammedanischen Brüder» und die sozialistische Partei.

Daß der mit dem Islam aufs engste verbundene ägyptische Nationalismus für das Christentum eine schwere Gefahr darstellt, zeigt die systematische Arbeit auch leitender Kreise gegen den Einfluß, den vor allem die katholische Kirche in ihren zahlreichen Schulen und Wohltätigkeitseinrichtungen ausübt. Viele heute einflußreiche Leute haben dort ihre Ausbildung erhalten, und die besseren mohammedanischen Familien schicken ihre Kinder in diese Schulen.

Die rechtliche Lage der religiösen Anstalten ist völlig ungesichert. Das Schulgesetz und dessen Interpretation zielen klar auf die Umwandlung der Privatschulen in Staatsschulen. Die Lehrer können nur mit Zustimmung des Unterrichtsministeriums ernannt werden. In Ehesachen werden die Christen hintangesetzt; ein Mohammedaner kann wohl eine Christin, aber kein Christ eine Mohammedanerin heiraten. Das Recht zum Kirchenbau ist für die Christen stark eingeschränkt und wird rigoros gehandhabt. Bei der Zulassung neuer Missionare und der Verlängerung des Aufenthaltes zeigen sich beständig Schwierigkeiten. Von laizistischer Seite her droht die Abschaffung der religiösen Ehegerichtshöfe und damit die Säkularisierung der Ehe.

General Naguib hat sich in verschiedenen öffentlichen Erklärungen positiv zum Christentum geäußert. «Die Religion ist für Gott und das Vaterland für alle», sagte er u. a. ein Mal. Er hielt es auch nicht unter seiner Würde, letztes Jahr an Ostern den Gottesdienst in der koptischen Kathedrale zu besuchen. Wenn es auf Naguib allein ankäme, könnte man der Zukunft zuversichtlich entgegensehen. Aber in den führenden Kreisen gibt es Leute, die namentlich gegen die Katholiken sehr feindlich eingestellt sind, weil diese einige außerordentlich fähige Köpfe besitzen, die sich bei der Verteidigung der Rechte der Minderheiten sehr geschickt und entschieden gezeigt haben.

Im «Internationalen Fidesdienst» weist der ägyptische P. Ayrout, SJ., dagegen mehr auf die Verbesserungen der Beziehungen zwischen Mohammedanern und Christen in den letzten Jahren hin. «An Weihnachten und Ostern macht das Staatsoberhaupt dem koptischen Patriarchen einen offiziellen Besuch. Der ganze Verlauf der Messe wird vom Radio übertragen. Man kann Plakate sehen, die zur ägyptischen Einheit aufrufen mit Darstellungen einer Moschee und einer christlichen Kirche nebeneinander... nicht der letzte Beweis für das Entgegenkommen, von dem wir sprachen, mag in den diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und dem Heiligen Stuhl zu finden sein.»

P. Ayrout fordert die Christen zur Mithilfe auf karitativem und sozialem Gebiet auf, wo für sie im Gegensatz zu Beschränkungen in anderen Bereichen ein weites Betätigungsfeld offen stehe und schreibt abschließend: «Solche Mitarbeit trägt zum Bau einer wahren, aufrichtigen Brüderlichkeit bei. Wenn der offizielle Islam sich rein höflich zeigt, so gibt es noch einen mystischen Islam, der seine schönen und großen Züge hat. Als Beispiel für dieses mystische, karitative Element mag ein Philosophieprofessor der El-Azhar-Universität dienen: Er ist vollständig blind, aber gerade daran, eine Übersetzung der Nachfolge Christi vorzunehmen.»

Schweizer Missionen und Missionare

Die Schweizerische Missionsgesellschaft «Bethlehem», Immensee, hat am 5. März in Kolumbien ein neues Arbeitsfeld eröffnet, um einen Beitrag zur Linderung der Priesternot in Lateinamerika zu leisten. Es handelt sich um das Dekanat *El Rosario* im Erzbistum Popoyan, dessen rund 40 000 Katholiken bisher nur sporadisch betreut werden konnten. Das Dekanat liegt östlich vom Distrikt der Schweizer Weltpriester am Oberlauf des Patia-Flusses in den West-Kordilleren. Die aus den H.H. lic. theol. et bibl. *Ferdinand Lachenmeier* (früher Professor am Bruderklausenseminar in Schöneck), *Johann Rütsche* und *Eduard Studer* (beides frühere Tsitsikarmissionare) bestehende erste Gruppe von Bethlehem-Missionaren war bereits im letzten Herbst nach Kolumbien entsandt worden.

Der Erzbischof von Popoyan hat H.H. *Willy Fillinger,* früher Pfarrer von Dulliken, zum Dekan der Schweizer Weltpriester in *Kolumbien* ernannt.

In der Abtei St-Maurice ist Chorherr *Hubert Ruckstuhl,* von St-Maurice, in die Apostolische Präfektur *Sikkim* (Indien) ausgesandt worden. Mit ihm reist Chorherr *Patrice Vergères,* von Plan-Conthey, nach einem Heimaturlaub in die Mission zurück.

Von Immensee sind die Bethlehemmissionare *Jorrit De Boer,* von Küsnacht (ZH), und *Franz Senn,* von Sirnach, nach *Taitung* (Formosa) abgereist. Beide haben in der Tsitsikarmission Schweres durchgemacht. In Formosa ist H.H. *Alfred Giger,* von Bad-Ragaz, eingetroffen, der letztes Jahr aus Peking ausgewiesen worden war. In Taitung sind jetzt 5 Bethlehemmissionare tätig.

Dr. med. *Edwin Hofmann,* von Erstfeld, hat sich als Missionsarzt in die Abtei *Ndanda* (Ostafrika) der Schweizer Missionsbenediktiner von Uznach-Freiburg begeben.

Sr. *Edmunda Keller* (aus Hergiswil NW) von den Ilanzer Missionsdominikanerinnen, die in *West-Fukien* tätig war, wurde von einem «Volksgericht» mit der Begründung, «Staatsfeinde begünstigt und die Kampfmoral der kommunistischen Soldaten untergraben zu haben», aus China ausgewiesen.

NEUE BÜCHER

Ruth Fox: Große Männer der Medizin. Schweizer Volksbuchgemeinde, Luzern, o. J. 183 S.

Es ist schon so: Die immer weiter gehende Differenzierung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und die immer mehr auf die Spitze getriebene Spezialisierung wissenschaftlicher Sachgebiete bringen es mit sich, daß Fachliteratur zu einer Geheimwissenschaft wird, deren Verständnis nur wenigen Eingeweihten möglich ist. Dieser Prozeß ist wohl kaum aufzuhalten. Soll sich die Isolierung der Fachwissenschaften nicht schädlich auswirken und soll auf Allgemeinbildung nicht ganz verzichtet werden, so erhebt sich der dringende Ruf nach «Dolmetschern», die die allgemein menschlich interessierenden Fragen der einzelnen Wissensgebiete in die popularisierte, aber doch zuverlässige Sprache des allen zugänglichen Bildungsbuches «übersetzen». Seit der amerikanische Arzt Paul de Kruif im Jahre 1927 sein berühmtes Buch von den «Mikrobenjägern» schrieb, hat sich eine eigene literarische Gattung entwickelt, die sich in Form des Tatsachenromans, der Biographie und der allgemein verständlichen Beschreibung dieser «Verdolmetschung» der Fachwissenschaften widmet. Auch das Buch von Ruth Fox, Medizinerin von Fach und Schriftstellerin mit Talent, gehört in diese Kategorie populärwissenschaftlicher Bücher, deren Lektüre uns großen Gewinn, Weitung des Horizontes und vor allem — Ehrfurcht vor einem Wissens- und Forschungsgebiet, das uns persönlich ferne steht, dem wir aber zutiefst verpflichtet sein müssen, schenken kann.

Hans Rossi

Bernhard van Acken: Lebensschule für Ordensfrauen. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. 7. Auflage, 1954. 356 Seiten.

Daß das vorliegende Werk in siebenter Auflage erscheint, ist ein Beweis seiner Brauchbarkeit. Tatsächlich werden wohl alle Gebiete behandelt, welche das Leben der Klosterfrauen berühren, gehe es nun um aszetische oder kirchenrechtliche Probleme (Ordensstand und Ordensberuf, geistliche Pflichten, die drei Ordensgelübde, die Privilegien der Ordensleute und die Leitung der Ordensgenossenschaften, soweit die Untergebenen davon Kenntnis haben sollen). Das Buch verfolgt einen doppelten Zweck, die Erbauung der Leserinnen — darum die reiche Verwendung von Schrifttexten und Aussprüchen geistlicher Schriftsteller — und die Belehrung, welcher die häufige Berufung auf das kirchliche Rechtsbuch und die neuesten Erlasse der römischen Kongregationen eine solide Grundlage verleihen. So wird in diesem «Katechismus» den Ordensfrauen und allen, die mit deren geistlicher oder weltlicher Leitung betraut sind, ein überreiches Material geboten. Vielleicht könnten in einer neuen Auflage einige Wiederholungen und Überschneidungen vermieden werden, die der Übersichtlichkeit und Klarheit einen gewissen Eintrag tun. Auch wünschte man manche Begriffsbestimmungen noch etwas schärfer gefaßt. Aber das Buch kann aufrichtig empfohlen werden.

Max Rast

Hans Thalhammer: Du geheimnisvolle Rose. Mysterium einer Einkehr. (Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 1953.) 62 S.

In breitem gewundenem Selbstgespräch wird das «Mysterium einer Einkehr», der Heimweg eines Mannes Thaddäus aus der Welt der Sinne zur Welt des Übernatürlichen (verkörpert in der geheimnisvollen Rose) geschildert. Formell und inhaltlich unecht, wiewohl am guten Willen des Verfassers nicht gezweifelt werden soll. Doch Kunst kommt von «Können». Würde Kunst von «Wollen» kommen, hieße sie «Wulst».

Hans Rossi

Desgleichen wurde der Salesianer P. *Marzell Lussi,* der an der Industrieschule seines Ordens in *Peking* wirkte, des Landes verwiesen.

Die *Schweizer Jesuitenmission in Puna* (Indien) feierte am 8. März den 100. Jahrestag ihres Bestehens. Gegenwärtig sind in der Diözese Puna unter einem indischen Bischof 25 Schweizer Jesuiten tätig. 40 weitere Schweizer Patres arbeiten in den Missionen Syriens, Ägyptens, Madagaskars, Brasiliens, Chinas, Südindiens, Japans, Südafrikas, der USA. und Skandinaviens. *P. Burkardt* aus Basel ist Oberer der 900 zur Chinamission gehörigen und zumeist vertriebenen Jesuiten.

Die Weißen Väter

Die Missionsgesellschaft der Weißen Väter, von Kardinal Lavigerie gegründet, zählt heute, nach 85jährigem Bestehen, an Patres, Brüdern und Fraters 3550 Mitglieder. Die Gesellschaft ist international. Die Verteilung der Patres und Brüder (ohne Fratres) zeigt zur Genüge diese Charakteristik: Belgien 596 Mitglieder, Deutschland 243, England 131, Frankreich 899, Holland 465, Italien 64, Kanada 340, Luxemburg 18, Polen 2, *Schweiz* 101, Spanien 17, Vereinigte Staaten Amerikas 33, Afrika 9. Alle diese Mitglieder sind für die afrikanischen Missionen tätig, der größte Teil in den Missionen selber.

AFRIKA

Zu den Mitteilungen über *Liberia* in Nr. 8 der KZ. (25. Februar 1954) wird uns von einem Afrikamissionar ergänzend geschrieben: Die Nachricht, Liberia wolle «ein betont christlicher Staat sein», könnte ein falsches Bild der Verhältnisse vermitteln. Die Vorzüge der Rassenzusammenarbeit betreffen nur eine äußerst kleine Minderheit, da die Zahl der Weißen in Liberia nicht groß ist. Auch die Zahl der Christen ist gering: Von etwa zwei Millionen Einwohnern sind etwa 250 000 Mohammedaner, etwa 40 000 Protestanten und etwa 10 000 Katholiken, die übrigen Heiden. Das Land hat nur einen Schaum von Zivilisation, an der Küste; der größte Teil des Landes ist unerschlossen. Über die Hauptstadt erschien vor fünf Jahren ein Buch des bekannten Ethnologen P. Lelong, OP,. mit dem bezeichnenden Titel: «Monrovia, capitale pour rire». Indes wird die Missionsarbeit in Libera, trotz des geringen Erfolges, mit großem Eifer getan.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Karfreitagskollekte 1954

Dem Aufrufe des lateinischen Patriarchates und der Custodie der Franziskaner in Jerusalem wollen die hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren entnehmen, daß die Unterstützung der katholischen Werke im Heiligen Lande nötig ist. Die Karfreitagskollekte ist daher in allen Kirchen und Kapellen, wo die Karfreitagsliturgie vollzogen wird, vom Hl. Stuhle *das* vorgeschriebene Opfer. Wir bitten daher die H.H. Pfarrer und Rektoren, dieses Opfer bestens zu empfehlen zugunsten der seelsorglichen und karitativen Werke im Heiligen Lande. Der Segen der Erlösung, der aus der Heimat Christi uns zugekommen ist, rechtfertigt diese christliche Liebestat.

Solothurn, den 6. April 1954.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Mitteilungen

Kanton Luzern

Die hl. Oele können im *Priesterseminar Luzern* abgeholt werden am Karfreitag von 11.00—12.00 und von 13.00—14.30 Uhr.

Dr. Robert Kopp, bischöflicher Kommissar

Aufruf des Patriarchen von Jerusalem für das Karfreitagsopfer 1954

«Wächter und Hüter des Heiligen Grabes» ist der Ehrentitel der Söhne des hl. Franziskus. Sie haben ihn immer wieder neu verdient, seitdem Franz von Assisi ausgezogen war, um das Heilige Land für Christus zu erobern.

Die Kreuzfahrer wurden von den Muselmannen vertrieben, aber die Söhne des hl. Franziskus hüteten und bewahrten alle Jahrhunderte hindurch zahlreiche Heiligtümer (bis heute: siebzig). Nach jeder Verfolgung begannen sie neu das Heilige Land zu missionieren. Seit der Wiedererrichtung des Lateinischen Patriarchates durch Pius IX. (1847) wuchs die Schar jener, die zur Herde Christi gehören und im Nachfolger des hl. Petrus den obersten Hirten der Kirche verehren, langsam aber andauernd.

Eine Aufstellung aus dem Jahre 1953 bezeichnet die Gesamtzahl der Einwohner von Israel und Jordanien mit 3 155 404. Unter 2 992 095 Nichtchristen sind 1 491 825 Mohamedaner, 1 500 000 Juden und 270 Samaritaner vom Berge Garizim. Von den 163 309 Christen sind 5 300 Protestanten, 80 120 Orthodoxe und 77 889 Katholiken, von denen 40 135 zum lateinischen Ritus gehören; 35 275 sind Melkiten, 1 340 Armenier, 928 Syrer usw.

Bei den Gläubigen des lateinischen Ritus sind die Flüchtlinge nicht inbegriffen, die sich nur vorübergehend im Heiligen Lande aufhalten. In Israel sind einige tausend konvertierte Juden eingewandert, die fast nur Deutsch sprechen und verstehen. Zu ihrer Ehre darf gesagt werden, daß sie die religiösen Pflichten treu erfüllen und am katholischen Glauben festhalten. Viele haben keine Möglichkeit, den Sonntagsgottesdienst zu besuchen.

Die kriegerischen Verwicklungen der vergangenen Jahre haben es mit sich gebracht, daß an manchen Orten, wo früher blühende Christengemeinden waren, heute keine Gläubigen mehr sind. Kirchen und Schulen stehen leer. Dafür haben sich die Katholiken in andern Gegenden niedergelassen, wo es keine Kirchen, keine Schulen und keine Priester gibt.

Unsere Glaubensbrüder sind arm. Die ganze Last für den Unterhalt der Priester, Kirchen und vielfach auch der Schulen liegt auf den Schultern des Patriarchen. Dazu kommt die Sorge für die mittel- und heimatlosen Flüchtlinge. Das Patriarchat zählt allein 15 000!

Ein besonderes Anliegen ist die Rückkehr der dissidenten Christen. Von den 80 000 Angehörigen der verschiedenen orthodoxen Gemeinschaften sind viele bereit, in den Schoß der Mutterkirche zurückzukehren. Hätten wir nur mehr Priester und Mittel! Das Gebet «Gib, o Vater, daß sie alle eins seien und ein Hirt und eine Herde werde» ist nirgends so schmerzlich wie dort, wo unser Herr es selbst in unserm Namen an den Vater gerichtet hat.

Im letzten Jahr war das Karfreitagsopfer der Schweizer Katholiken für uns eine sehr große Hilfe. Das lateinische Patriarchat konnte damit mehrere Monate das gesamte Seminar erhalten, Studenten, Professoren und Schwestern. Die bange Sorge, können wir das Seminar, das Herz der Mission, offen halten oder müssen wir die 65 Priesterkandidaten in die Dörfer und Familien zurückschicken, verfolgte den Patriarchen Tag und Nacht.

Wir sagen allen von Herzen ein inniges «Vergelt's Gott!». Täglich beten wir an den Stätten, die für alle Christen jeden Bekenntnisses die heiligsten und teuersten sind, für unsere Wohltäter. Wir sind überzeugt, wir appellieren auch am Karfreitag 1954 nicht umsonst an die Großmut und das gute Herz der Schweizer Katholiken.

Jerusalem, 19. März 1954.

Alberto Gori, OFM., Patriarch

PS. Es wäre uns eine große Freude, wenn die Hochw. Priester den Inhalt unseres Bittrufs, besonders den Ausdruck unseres Dankes und die Versicherung unseres Gebetes für die Wohltäter, den Gläubigen bekanntgeben möchten.

Kurse und Tagungen

Liturgische Einkehrtage in Einsiedeln

Während der hl. *Karwoche* werden in Einsiedeln für Oblaten und Freunde der Liturgie Einkehrtage gehalten, die ganz in die liturgischen Feiern des hl. Triduums eingebaut sind. Die Einkehrtage beginnen am Mittwochabend 17.45 Uhr und schließen mit dem Pontifikalamt des Ostersonntags. Die Vorträge werden im Fürstensaal gehalten. Der Leiter der Einkehrtage ist H.H. Dr. P. Michel Jungo, OSB., Einsiedeln/Ascona. Programme sind an der Klosterpforte oder durch H.H. Oblatenpater, Kloster Einsiedeln, erhältlich. — Für die vielen Besucher Einsiedelns über die Kartage sei noch darauf hingewiesen, daß am Gründonnerstag und Karfreitag die hl. Liturgie um 08.30 Uhr beginnt, die Osternachtfeier am Karsamstag um 20.00 Uhr.

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfr. Ernst Benz sel.
Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung.

Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.
Preise:
Einzelpreis Fr. 1.20, 10—50 Stück 1.10, ab 50 Stück 1.—

Bestellungen direkt an Selbstverlag:
Josef Benz, Marbach (St. Gallen)
Telefon (071) 7 73 95

Leicht und sehr angenehm
sind die Prädikate, die man seit Jahren dem
Roos-Tropical-Anzug
aus allen Teilen des Landes gezollt hat.
Roos-Sommer-Konfektion
hat eine bequeme und ausgeklügelte Paßform und alle Vestons sind mit sommerlich frischem Material gefüttert.
Fertige Anzüge in allen Größen sofort lieferbar ab Fr. 245.— bis Fr. 270.—
Seit 50 Jahren Priesterkleider.
Roos—Luzern
Frankenstraße 2 Telefon (041) 2 03 88

Oster-Liturgie

Volksbüchlein, Kerzli tropffrei mit Tellerli, Ordo Groß- und Kleinquart, «Wahrhaft selige Nacht» von Becker. — **Cantus Passionis,** drei Bände. — Raffeln. — Holzkruzifixe für Karfreitagsverehrung. 2 schwarze Dalmatiken. — **Stehpulte** für die Lesungen nur 40 Fr.!
Bitte höflich um frühzeitige Bestellung.
Tel. 041/2 33 18, J. Sträßle, Luzern

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

DAS BUCH FÜR DIE FASTENZEIT

DR. MED. P. BARBET

Die Passion Jesu Christi in der Sicht des Chirurgen

272 Seiten, 19 Abb. Ln. geb. Fr. 11.65

Kein Kanzelredner und kein Künstler könnte erschütternder über die Passion berichten, als es hier der Arzt getan hat.

Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Auslieferung für die Schweiz:
Katholisches Barsortiment, Thomas Morus Verlag
BASEL - Greifengasse 7

Neuerscheinung

Jacques Guillet S. J.

Leitgedanken der Bibel

Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offenbarung
Aus dem Französischen übersetzt
von P. Odilo Zurkinden, OSB.

308 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 16.50

Die rationalistische Bibelkritik der letzten hundert Jahre hat es mit sich gebracht, daß die katholische Wissenschaft sich vor allem mit Fragen der Echtheit der Texte, Glaubwürdigkeit der Wunder usw. des AT. beschäftigte, das Studium des religiösen Gehalts aber eher vernachlässigte. Das Werk von Guillet bedeutet hier einen Wendepunkt. Es sucht den tiefsten religiösen Sinn des AT. zu erfassen, indem es eine Reihe von wichtigen Begriffen wie Gnade, Gerechtigkeit, Wahrheit, Sünde, Verdammung, Hoffnung, der Odem Jahwes usw. studiert und zeigt, wie diese Leitgedanken im Laufe der Zeit an religiösem Gehalt gewinnen, bis sie im Munde Christi ihre letzte Erfüllung erfahren.

Max Brändle, S. J., sagt in den «Stimmen der Zeit» bei einer Besprechung des französischen Originals, daß dem Priester, welcher dieses Buch studiert, nachher beim Beten der Psalmen eine neue Welt aufgeht: «Die Psalmen sind nicht mehr bloß Gebete, durch die wir unserem persönlichen religiösen Gefühl eines Gottes würdigen Ausdruck verleihen; sie enthüllen uns jetzt den ganzen Reichtum der allmählich voranschreitenden Gottesoffenbarung bis zu ihrem Höhepunkt in Jesus Christus.»

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

E. Gallati
GOLD- + SILBERSCHMIED
ZINNGIESSER
LUZERN
BASELSTR. 58 TEL. 31738
BEDIENT SIE GEWISSENHAFT UND PREISWERT

Ein neues Missale
für Ostern, prompt ab großem Vorrat, Pustet- und Mariettiausgaben. Proprium eingebunden. Speziallesebänder.
J. Sträßle, Luzern

Zur Reinigung der Kelche usw. in der Karwoche verwendet man weitaus am vorteilhaftesten:
Dura Glit Watte, rosa, feucht, in Dosen, für Edelmetall Fr. 2.90, grau für Buntmetall Fr. 3.90.
Luminorcreme in Tuben Fr. 1.95, große Polierlappen Fr. 1.05. — Diese Putzmittel enthalten keine Säuren und Kreide, wir verwenden sie für unsere neuen Lagerstücke.
J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Bestbekannte Werkstatt für Erstellung von Kelchen, Monstranzen, Tabernakeln etc., gediegen und reell

AD. BICK
WIL (SG)
Altmeister
mit jungen Hilfskräften

Fachgeschäft seit 1840
Garantie - Feuervergoldung • Renovationen
Billige Preise • Tel. (073) 6 15 23 • Mattstr. 6

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN

Zum

MARIANISCHEN

Jahr

Wohl das zuverlässigste deutsche Marienbuch, das wir derzeit besitzen. «Die Seele», München

JOSEPH PATSCH

Maria, die Mutter des Herrn

Ein dokumentarisches Marienbuch

252 Seiten. Mit 8 Tafeln auf Kunstdruckpapier.
Leinen Fr. 18.60

Erste Pressestimmen:

Patsch schenkt uns ein ebensogut fundiertes wie gemeinverständlich geschriebenes, ergreifendes Marienbuch, das eine solide, echte Marienverehrung fördert. «Bibel und Liturgie», Klosterneuburg

Das Marienleben von Patsch ist eine gediegene, auf reichem Wissen aufgebaute Arbeit. Sowohl der reichhaltige Text wie die schönen Bildbeigaben haben hohes Niveau.
«Anzeiger für die kath. Geistlichkeit»

An guten Marienbüchern haben wir keinen Überfluß. Dieses Buch ist aus umfassenden Fachstudien entstanden, die zum Teil an den heiligen Orten selbst angestellt wurden. Es braucht daher nicht nach Mutmaßungen und Apokryphen zu greifen, sondern konnte aus neuesten Forschungen der Zeit- und Ortsgeschichte schöpfen.
«Vaterland», Luzern

BARBARA VON BLARER

Bernadette

Ihr Leben der Jugend erzählt

144 S., mit vielen Bildern v. Georgette Schneeberger
Leinen Fr. 7.90

Erste Pressestimmen:

... eines der besten Jugendbücher, das wir kennen.
«Basler Volksblatt»

Die Geschichte der kleinen Bernadette ist eine der schönsten, die sich je zugetragen hat, und sie wird in diesem Buche so frisch und unmittelbar dargeboten, daß sie jeden jungen Leser beeindrucken wird. «Botschaft von La Salette»

Es liegt eine eigene Weihe über diesem Buche, das viel Freude bereiten wird.
Christlich-pädagogische Blätter, Wien

Vorzüglich für kath. Jugendbibliotheken geeignet.

BENZIGER VERLAG

EINSIEDELN — ZÜRICH

Der altbewährte

Baumwoll-Regenmantel

ist immer noch der meistgekaufte, weil er wasserdicht ist und trotzdem die Körperverdunstung entfliehen läßt. Ein wichtiger Punkt für Ihre Gesundheit (besonders für festere Figuren).

Unsere **Popeline-Regen-Mäntel** (Raglanform) imprägniert und doppelt gearbeitet sind von besonders guter Qualität und sehr farbbeständig.
Fr. 87.— und Fr. 125.—

Für die **Uebergangszeit** leisten Ihnen unsere vorzüglichen **Woll-Gabardine-Mäntel** ausgezeichnete Dienste.

In schwarz und dunkelgrau lieferbar zu Fr. 143.—, 186.— und 234.—

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Roos—Luzern

Frankenstraße 2 Telefon (041) 2 03 88

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Osterleuchter

Holz 125 cm, Messing 100, 110, 130 cm. **Osterkerzen** mit neuer lit. Dekoration, in allen Größen vorrätig. — **Stylus** in Bronze. **Weihwasserbehälter,** 25 und 50 l Inhalt, Kupfer, rostfreie, geschmiedete Ständer, zur feierlichen Weihe im Chor. Kupferbecken für die Weihe des Taufwassers.

J. Sträßle, Tel. 041/2 33 18, **Luzern**

Frisch eingetroffen

Lorbeer-pyramiden

120—190 cm, Lorbeerbüsche und Stämmchen. Ia Ware zu vorteilhaften Preisen.

Verlangen Sie Preisliste.

Lieferung auch über Ihren Gärtner.

E. Bernhard, Schweiz. Kontrollbaumschule, Wil (SG), Tel. (073) 6 10 30.

Pfarrhaushälterin und Köchin

sparsam und tüchtig, **sucht** infolge Pfarreiwechsel wieder selbständigen Wirkungskreis bei bescheidenen Lohnansprüchen. — Eintritt 25. April oder 1. Mai.

Frl. Rosine Mittner, Pfarrhaus, St. Niklaus, Post Feldbrunnen (Sol.)
Tel. (065) 2 12 65

Sedilien-Stühle, eleganter, bequemer Fauteuil für die Mitte, mit niederer, dienlicher Rückenlehne, Sitz mit Hochpolster aus rotem Uni-Wollplüsch, seitlich 2 Hocker mit gleicher Polsterung, Hartholz, braun gebeizt, beste Handwerksarbeit.

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Umständehalber frei geworden, **suche** ich wieder eine Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn.

Referenzen können gegeben werden. — Offerten erbeten unter Chiffre 2838 an die Expedition der Kirchenzeitung, Luzern.

Das Hl.-Oel-Etui

hat sich seit Jahren im ganzen Lande als die sauberste Vorratsgarnitur bewährt. Weithalsfläschli mit eingeschliffenen Pfropfen, Emailanschrift. Transportfestes Etui, komplett 32 Fr. **Taufgarnituren**, versilbert oder Silber, Gefäße auf Plateau aufgeschraubt, ein sehr schönes Service zur Spendung des hl. Taufsakramentes.

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Schöne, ansprechende Bilder
zum

Andenken an die erste hl. Kommunion

sind von der Zentralstelle des Schweiz. kath. Frauenbundes, Burgerstraße 17, Luzern, erhältlich.

Verlangen Sie die Kollektion

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
PESTALOZZISTRASSE 2 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL

KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Zum Verständnis der Liturgie in der Karwoche empfehlen wir das

Karwochenbüchlein

von Alois Räber / Josef Hüßler

für die Jugend und das katholische Volk
154 S. 33. Auflage. 130 Tausend. Kart. Fr. 1.50

Dieses bereits in über 100 000 Exemplaren verbreitete Karwochenbüchlein dient den Gläubigen als ausgezeichneter Führer durch die dem Laien oft schwer verständliche Liturgie der Karwoche. Die Texte sind deutlich und klar übersetzt, und der Anhang enthält sehr schöne, für die Passionszeit passende Gebete. «Die Ostschweiz», St. Gallen

Der Text der **Liturgie der Osternacht** kann auch einzeln zum Preis von 30 Rp. bezogen werden. Ab 100 Exemplaren 25 Rp.

In Buchhandlungen und Papeterien erhältlich

Verlag Räber & Cie., Luzern

Katholische Pflegerin, in Kinder- und Krankenpflege erfahren, **sucht Stelle** als

Gemeindeschwester

für ambulante Pflegen, wo ihr eine eigene Wohnung zur Verfügung steht. — Offerten unter Chiffre 2839 sind erbeten an die Expedition der Kirchenzeitung, Luzern.

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.
Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Ein erholungsbedürftiger Priester

wird zu günstigen Bedingungen als Pensionär ohne Seelsorge-Pflichten dauernd oder vorübergehend aufgenommen, im privaten **Altersheim Acherhof, in Schwyz.** — Nähere Auskunft durch die Verwaltung.

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger
Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich